

Marktordnung

für den Kunsthandwerkermarkt Hallbergmoos am 23. September 2023

1. Veranstalter

cultiamo e.V., Am Bach 8d, 85399 Hallbergmoos

2. Ort und Datum

Der Kunsthandwerkermarkt findet am 23. September 2023 in dem dafür ausgewiesenen Gelände des Goldachparks statt.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Marktes ist von 13:00 bis 19:00 Uhr. Mit dem Aufbau der Stände kann am 23. September ab 10.00 Uhr begonnen werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunsthandwerker/innen, Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

5. Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen bis zum 8. September 2023 unter kontakt@cultiamo.de oder per Post an cultiamo e.V., Am Bach 8d, 85399 Hallbergmoos.

6. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt 20,00 € bei einer Standgröße bis zu zwei laufenden Metern bei einer Standtiefe von 2,00 - 2,50 Meter, 30 Euro bei 3 Metern und 40 Euro bei vier Metern. Pavillon (3x3) kostet 30 Euro.

Die Zahlung der Standgebühr ist fällig bis zum 12. September 2023. Standplätze, die bis zu diesem Termin nicht bezahlt worden sind, werden über eine Warteliste weiter vergeben. Eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nur, wenn die Anmeldung bis spätestens zum 14.9.2023 storniert wird.

Die Standgröße wird kontrolliert und gegebenenfalls bei Abweichung eine Gebühr nachgefordert.

7. Standplätze

Feste Hütten, Marktstände oder ähnliches können nicht zur Verfügung gestellt, sondern müssen selbst mitgebracht werden. In der Anmeldung geäußerte Wünsche bezüglich einer besonderen Lage des Standplatzes finden nach Möglichkeit Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Marktgelände in einem Park liegt, der nur durch Gehwege erschlossen wird. Die Marktstände stehen auf Rasenflächen.

8. Fahrzeuge

Das eigentliche Marktgelände kann nicht mit einem PKW oder Lieferwagen befahren werden. Für den Auf- und Abbau dürfen die Wege ausnahmsweise befahren werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um nicht befestigte Fußwege handelt, Schäden am Weg, am Bankett oder dem Rasen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Cultiamo e.V. behält sich vor, für die Beseitigung von Schäden anfallende Kosten an den Verursacher weiter zu belasten. Nach dem Entladen sind die Fahrzeuge zügig vom Gelände zu entfernen. Feuerwehruzufahrten sind unbedingt freizuhalten.

9. Warenangebot und Namenschilder

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigtes Kunsthandwerk zum Verkauf anzubieten. Alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen mit dem Brutto-Endpreis ausgezeichnet sein. Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit dem Namen und der Anschrift des jeweiligen Teilnehmers aufweisen.

10. Bewachung

Der Park ist kein abgeschlossenes Gelände, es gibt keine Bewachung, die Teilnehmer sind selbst für die Sicherheit ihrer Waren und ihren Stand verantwortlich.

11. Haftungsausschluss

Jede(r) Teilnehmer/in trägt sein/ihr typisches Teilnehmerrisiko selbst und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, die ihm/ihr von Dritten oder aufgrund eigenen Verschuldens zugefügt werden. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist – soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

12. Reinigung

Jede(r) Teilnehmer/in ist für die Sauberkeit des zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes vom Standinhaber/in mitzunehmen. Der Verein cultiamo e.V. behält sich vor, bei Verstoß gegen diese Regelung anfallende Zusatzarbeiten und ggf. die Beseitigung von Schäden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu berechnen.

13. Aufsicht

Den Anweisungen der von Verein bestimmten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

14. Werbung

Der Veranstalter wird auf den Kunsthandwerkermarkt mit Plakaten, Flyern, Pressemitteilungen und Anzeigen aufmerksam machen. Flyer werden auf Anfrage den Ausstellern zugesandt. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Markttag ist willkommen.

15. Fotografie, Film, Urheberrecht

Der Verein cultiamo e.V. weist darauf hin, dass im Rahmen des Kunsthandwerkermarktes fotografiert wird. Die Fotos aller anwesenden Personen (Teilnehmer, Besucher, Künstler, etc.) werden für Promotion- und Werbezwecke (z.B. Website, Folder, Pressemitteilungen, etc.) gefertigt und dürfen für andere Veranstaltungen verwendet werden. Mit Anmeldung zum „Kunsthandwerkermarkt“ erklärt sich der Teilnehmer mit der – für ihn entgeltlosen - Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos einverstanden.

16. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Veranstaltungsordnung hat der Veranstalter das Recht, den Verkauf einzelner Waren zu untersagen, auf Kosten des Teilnehmers die sofortige Räumung des zugewiesenen Platzes zu veranlassen und ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erkennt mit ihrer/seiner Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt 2023 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.